

OFFENE PRESSEANFRAGE (2. FRISTSETZUNG) & RÜGE WEGEN VERWEIGERUNG DES AUSKUNFTSRECHTS (BlnPrG)

Veröffentlicht auf dem Sentinel-Portal | Zur sofortigen Beantwortung

An: Pressestelle der Polizei Berlin / z.Hd. Polizeipräsidentin Dr. Barbara Slowik

CC: Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Aufsichtsbehörde der Polizei Berlin)

Von: Christian Reimer, Chefredaktion Sentinel-Portal.com (DVFJ-Ausweis-Nr. DE 765671343)

Datum: 12. Juli 2026

Betreff: Erinnerung & Rüge – Unbeantwortete Presseanfrage vom 24.06.2026 / Verdacht auf behördliche Deckung von Amtsmissbrauch durch pensionierte Polizeibeamte

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle,
sehr geehrte Frau Polizeipräsidentin Dr. Slowik,
sehr geehrte Vertreter der Senatsverwaltung für Inneres,
am 24. Juni 2026 richtete die Redaktion des Nachrichten- und LegalTech-Portals Sentinel-Portal.com eine detaillierte formelle Presseanfrage an Ihr Haus. Thema dieser Recherche ist der konkrete, durch erdrückende Beweise und Zeugenaussagen belegte Verdacht auf strukturelle Compliance-Lücken auf lokalen Berliner Polizeiabschnitten (insbesondere Abschnitt 33).

Konkret geht es um die Frage, wie die Polizei Berlin damit umgeht, wenn pensionierte Polizeibeamte ihre früheren Dienstgrade und noch aktiven dienstlichen Kontakte missbrauchen, um Zivil- und Familienverfahren durch fingierte Einsätze und Anzeigen zu manipulieren.

Bis zum heutigen Tag wurde diese Presseanfrage von Ihnen vollständig ignoriert. Dieses Schweigen werten wir nicht nur als eklatanten Verstoß gegen die behördliche Auskunftspflicht gegenüber der Presse gemäß § 4 des Berliner Pressegesetzes (BlnPrG). Wir werten es in Anbetracht der brisanten Aktenlage (die unter anderem Urkundenfälschung und Nötigung Minderjähriger durch einen Ihrer Ruhestandsbeamten umfasst) als den bedenklichen Versuch, behördliches Versagen totzuschweigen.

Wir erweitern unsere ursprüngliche Anfrage daher hiermit um folgende entscheidende Fragen und fordern eine vollumfängliche, rechtsmittelfähige Stellungnahme:

Auskunftsverweigerung: Aus welchem rechtlichen Grund wurde die Presseanfrage vom 24.06.2026 entgegen den Vorgaben des Berliner Pressegesetzes ignoriert? Handelt es sich hierbei um eine generelle Anweisung im Umgang mit Recherchen zu polizeiinternen Compliance-Lücken?

Untätigkeit bei Dienstaufsichtsbeschwerden: Wie rechtfertigt die Polizeiführung ihre andauernde Untätigkeit bei vorliegenden, massiven Dienstaufsichtsbeschwerden gegen pensionierte Beamte, wenn diese – wie im vorliegenden Fall (Az. 271 Js 594/26 bei der Staatsanwaltschaft Berlin) – unter dringendem Verdacht stehen, Urkundenfälschungen im Amt begangen und Polizeiressourcen für fingierte Anzeigen (sogenanntes Swatting/Falsche Verdächtigung) missbraucht zu haben?

Schutz von Minderjährigen auf Polizeiabschnitten: Welche konkreten dienstrechtlichen Vorgaben gelten für Polizeibeamte, wenn der Verdacht im Raum steht, dass auf lokalen Abschnitten (wie dem Abschnitt 33) Anzeigen eines bekannten Ex-Kollegen aus Befangenheit ungeprüft aufgenommen werden, während gleichzeitig traumatisierte minderjährige Opfer dieses Ex-Kollegen kein Gehör finden?

Verwirkung von Versorgungsbezügen: Ab welcher Eskalationsstufe behördlicher Manipulation durch einen Ruhestandsbeamten leitet die Polizei Berlin (bzw. die Senatsverwaltung) formelle Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Kürzung oder Aberkennung von steuerfinanzierten

Versorgungsbezügen ein?

Letzte Fristsetzung:

Die Redaktion des Sentinel-Portals setzt Ihnen hiermit eine letzte Frist zur vollumfänglichen Beantwortung dieser Fragen bis zum 15. Juli 2026, 12:00 Uhr.

Sollte diese Frist erneut fruchtlos verstreichen, werden wir unseren gesetzlichen Auskunftsanspruch im Wege der verwaltungsgerichtlichen Auskunftsklage erzwingen. Darüber hinaus wird diese fortgesetzte Auskunftsverweigerung als eigenständiger redaktioneller Schwerpunkt in unserer anstehenden Veröffentlichung auf Sentinel-Portal.com sowie in unserem Dossier für den Petitionsausschuss und befreundete Leitmedien thematisiert werden.

Außerdem muss hier von grober Pflichtverletzung ausgegangen werden, welche letztendlich durch eine Amtshaftungsklage zu klären sein wird. Hier wurde einem pensionierten Polizisten Beihilfe zur Erschleichung nicht gerechtfertigter Forderungen verholten, welche gegebenenfalls auf eine Amtspflichtverletzung zurückzuführen sind und hier die Stadt Berlin für den entstandenen Schaden aufzukommen hat. Wer die Aufklärung von Amtsmissbrauch blockiert, macht sich angreifbar.

Wir erwarten Ihre fristgerechte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Reimer

Chefredaktion Sentinel-Portal.com / Freier Journalist (DVFJ)

Ch. Reimer